



März 2011
AK Positionspapier

Jahreswachstumsbericht: Gesamtkonzept der EU zur Krisenbewältigung

Wir über uns

Die Bundesarbeitskammer ist die gesetzliche Interessenvertretung von rund 3,2 Millionen ArbeitnehmerInnen und KonsumentInnen in Österreich. Sie vertritt ihre Mitglieder in allen sozial-, bildungs-, wirtschafts- und verbraucherpolitischen Angelegenheiten auf nationaler als auch auf der Brüssler EU-Ebene. Darüber hinaus ist die Bundesarbeitskammer Teil der österreichischen Sozialpartnerschaft.

Das AK EUROPA Büro in Brüssel wurde 1991 errichtet, um die Interessen aller Mitglieder der Bundesarbeitskammer gegenüber den Europäischen Institutionen vor Ort einzubringen.

Zur Organisation und Aufgabe der Bundesarbeitskammer in Österreich

Die Bundesarbeitskammer Österreichs bildet die Dachorganisation von neun Arbeiterkammern auf Bundesländerebene, die gemeinsam den gesetzlichen Auftrag haben, die Interessen ihrer Mitglieder zu vertreten.

Herbert Tumpel
Präsident

Im Rahmen ihrer Aufgaben beraten die Arbeiterkammern ihre Mitglieder unter anderem in Fragen des Arbeitsrechts, des Konsumentenschutzes, in Sozial- und Bildungsangelegenheiten. Mehr als drei Viertel der rund 2 Millionen Beratungen jährlich betreffen arbeits-, sozial- und insolvenzrechtliche Fragestellungen. Darüber hinaus nimmt die Bundesarbeitskammer im Rahmen von legislativen Begutachtungsverfahren die Aufgabe wahr, die Positionen der ArbeitnehmerInnen und der KonsumentInnen gegenüber dem Gesetzgeber in Österreich als auch auf EU-Ebene einzubringen.

Alle österreichischen ArbeitnehmerInnen sind per Gesetz Mitglied der Arbeiterkammern. Die Mitgliedsbeiträge sind gesetzlich geregelt und betragen 0,5 Prozent des Bruttoeinkommens (maximal bis zur Höchstbemessungsgrundlage in der Sozialversicherung). 560.000 (ua Arbeitslose, Eltern in Karenz, Präsenz- und Zivildienstler) der rund 3 Millionen Mitglieder sind von der Zahlung des Mitgliedsbeitrages befreit, haben aber Anspruch auf das volle AK-Leistungsangebot!

Werner Muhm
Direktor

Die Position der AK im Einzelnen

Der Europäische Rat wird dabei die allgemeine Ausrichtung zu den Gesetzgebungsvorschlägen der Kommission zur wirtschaftspolitischen Steuerung festlegen, die wir in dieser Form für nicht zielführend halten.

In einigen Wochen werden die Staats- und Regierungschefs der Europäischen Union zum ersten Frühjahrsgipfel im Rahmen der EU-2020-Strategie zusammentreffen. Der Europäische Rat wird dabei die allgemeine Ausrichtung zu den Gesetzgebungsvorschlägen der Kommission zur wirtschaftspolitischen Steuerung festlegen, die wir in dieser Form für nicht zielführend halten. Mit Schreiben vom 31. Jänner 2011 haben wir Ihnen unsere grundsätzliche Kritik und Vorstellungen übermittelt. Der Anfang Februar von Deutschland und Frankreich lancierte „Pakt für Wettbewerbsfähigkeit“ ist für uns ein weiteres Warnsignal, dass die Diskussion über die Verbesserung der wirtschaftspolitischen Steuerung in eine für den Zusammenhalt der EU gefährliche Richtung geht.

Gleichzeitig wird der Europäische Rat auf seiner Tagung im Rahmen des Europäischen Semesters und auf der Grundlage des Mitte Jänner von der Kommission vorgelegten Jahreswachstumsberichts die Prioritäten hinsichtlich Strukturreformen und Haushaltskonsolidierung festlegen. Auch dieser Bericht wird in dieser Form von uns äußerst kritisch gesehen. Wir haben unsere kritischen Anmerkungen bereits vorab an die zuständigen Stellen im Bundeskanzleramt übermittelt und möchten auf diesem Weg nochmals unsere Position darlegen.

Die Kommission hat den Jahreswachstumsbericht (mit dem Zusatztitel: „Gesamtkonzept der EU zur Krisenbewältigung nimmt weiter Gestalt an“) gemeinsam mit drei Anhängen (Fortschrittsbericht zu Europa 2020, Makroökonomischer Bericht, Entwurf des Gemeinsamen Beschäftigungsberichts) präsentiert. Wir werden in diesem Schreiben inhaltlich primär auf den Jahreswachstumsbericht eingehen, möchten jedoch einleitend zum Fortschrittsbericht zu Europa 2020 folgendes anmerken: Es überrascht uns nicht, dass die Erreichung der fünf EU-Kernziele bis 2020 alles andere als gesichert ist, wie die Kommission aufgrund der Auswertung der von den Mitgliedstaaten vorgelegten nationalen Ziele ernüchternd feststellen musste. So wird zB das Kernziel, in der EU bis 2020 eine Gesamtbeschäftigungsquote von 75% zu erreichen, um 2,2 bis 2,6 Prozentpunkte verfehlt! Im Grunde bestätigt dies die grundsätzliche AK-Kritik an der EU-2020-Strategie. Die Festlegung nationaler Ziele, die dann zusammengerechnet die EU-Kernziele ergeben sollten, wurde den Mitgliedstaaten überlassen. Sinnvoller wäre es gewesen, im Sinne einer fairen Lastenteilung vorab zu vereinbaren, welche nationalen Ziele – ausgehend von der spezifischen Ausgangslage – jeweils beschlossen werden sollten. Nun muss dieser Prozess in Verhandlungen mit den Mitgliedstaaten von der Kommission mühsam nachgeholt werden.

Begrüßenswert ist, dass die Kommission ohne Schönfärberei die sozioökonomische Ausgangslage am Beginn des ersten Europäischen Semesters analysiert.

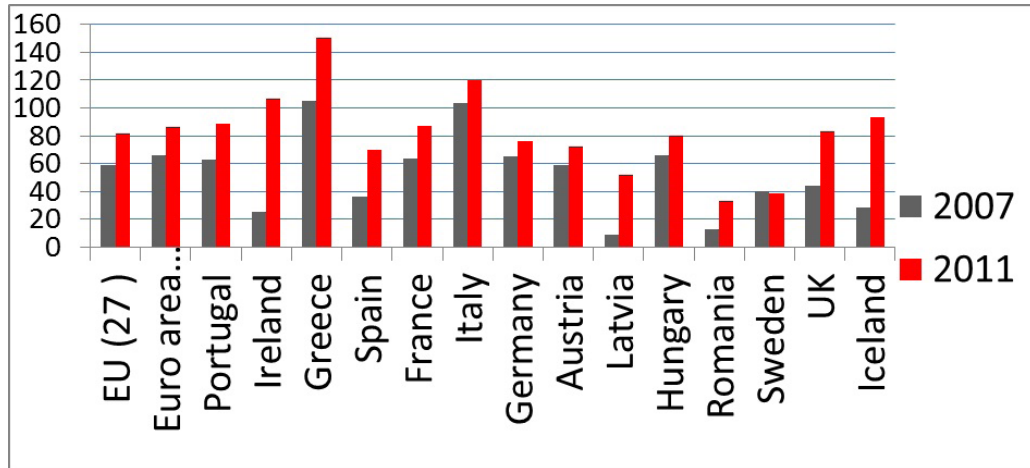
Grundsätzliche Anmerkungen zum vorgeschlagenen Wachstums- und Budgetkurs im Jahreswachstumsbericht

Begrüßenswert ist, dass die Kommission ohne Schönfärberei die sozioökonomische Ausgangslage am Beginn des ersten Europäischen Semesters analysiert. Der tiefe Einbruch des BIP infolge der Finanz- und Wirtschaftskrise hat im Durchschnitt vier Jahre Wachstum zunichte gemacht. In elf Mitgliedstaaten wird die Produktion bis Ende 2012 noch unter dem Vorkrisenniveau liegen. Die Arbeitslosigkeit wird auch 2012 noch über 9% liegen (derzeit sind 23,1 Mio Menschen ohne Beschäftigung). Die Langzeitarbeitslosigkeit nimmt in allen Bevölkerungsgruppen zu. Die Jugendarbeitslosigkeit erreicht in manchen Ländern über 40%. Ungefähr 80 Mio EuropäerInnen leben unter der Armutsgrenze. Die Kommission sieht die Gefahr, dass die Krise das potenzielle Wachstum nachhaltig beeinflusst. Daher – so die Kommission – werden die Maßnahmen der Mitgliedstaaten im Zeitraum 2011-2012 von entscheidender Bedeutung sein, um das „Szenario eines verlorenen Jahrzehnts“ abzuwenden.

Begrüßenswert ist zudem, dass die Kommission im „Makroökonomischen Bericht“ darauf hinweist, dass „die aktuelle erhebliche Verschlechterung der Lage der öffentlichen Finanzen das Ergebnis sinkender Einnahmen und eines erhöhten Ausgabendrucks sowie diskretionärer Konjunkturmaßnahmen“ aufgrund der Krise ist. Dies zeigt auch die unten angeführte Grafik deutlich – die innerhalb weniger Jahre exorbitant gestiegene Staats-

verschuldung ist primär eine Folge der Finanz- und Wirtschaftskrise.

Schuldenquoten 2007/2011



Quelle: EU-Kommission

Diese Entwicklung kann nur durch eine konsequente Wachstumsstrategie in den Griff bekommen werden und nicht durch rigorose Sparprogramme und Lohnkürzungen! Das ist im Kern unsere wesentliche Kritik an den Vorschlägen der Kommission. Zwar versteht die Kommission durchaus den Zusammenhang zwischen Wachstum und Budgetkonsolidierung, ihre wachstumsfördernden Vorschläge zielen allerdings in eine rein angebotsseitige Richtung, wie folgender Absatz aus dem Jahresbericht manifestiert: „Wachstum führt zu höheren Steuereinnahmen und verringert den Bedarf an staatlichen Transferleistungen, weshalb sich Wachstum fördernde Maßnahmen auch positiv auf die Haushaltskonsolidierung auswirken und dazu beitragen, dass die Gefahr makroökonomischer Ungleichgewichte abnimmt. Mit Strukturreformen lassen sich bereits in kurzer Zeit Erfolge erzielen. Produktionssteigerungen und Beschäftigungszuwächse sind das Ergebnis von Produktmarkt- und Arbeitsmarktreformen“.

Angesichts der prekären Ausgangslage und des Wissens um die Notwendigkeit neuer Wachstumsquellen ist nicht nachvollziehbar, dass die Kommission im Jahreswachstumsbericht primär auf konsequente Haushaltskonsolidierung und Strukturreformen auf den Arbeits-, Dienstleistungs- und Produktmärkten setzt, um die Folgen der Krise zu überwinden und die EU auf einen nachhaltigen Wachstumskurs zu bringen. Sollte der Europäische Rat die Vorschläge der Kommission in dieser Form annehmen, droht das Gegenteil: ein Abwürgen der fragilen Konjunktur-entwicklung mit negativen Konsequenzen für die ArbeitnehmerInnen und die Entwicklung der Haushalte der Mitgliedstaaten. Die Vorschläge der Kommission im Jahreswachstumsbericht laufen damit letztlich darauf hinaus, die endogenen Wachstumskräfte in der EU zu schwächen und damit erst recht das „Szenario eines verlorenen Jahrzehnts“ Wirklichkeit werden zu lassen.

Wir brauchen Maßnahmen, die es den Mitgliedstaaten ermöglichen, aus der Krise herauszuwachsen statt sich in eine nächste Rezession hinein zu sparen.

Wir brauchen Maßnahmen, die es den Mitgliedstaaten ermöglichen, aus der Krise herauszuwachsen statt sich in eine nächste Rezession hinein zu sparen. Dazu müssen die endogenen Wachstumskräfte, dh aus unserer Sicht vor allem die gesamtwirtschaftliche Nachfrage gefördert werden. Die EU gehört nach wie vor zu den führenden Welthandelsregionen und konnte ihren Anteil am Welthandel von durchschnittlich 17,5% über das letzte Jahrzehnt trotz des Aufstiegs der Schwellenländer halten. Dass angesichts dieser Situation die internationale Wettbewerbsfähigkeit der EU von der Kommission im Jahreswachstumsbericht als gefährdet eingestuft wird, ist nicht nachvollziehbar. Da der überwiegende Teil des Handels der EU zwischen den Mitgliedstaaten erfolgt, ist die Stärkung der Binnennachfrage der erfolgversprechendste Weg zur Überwindung der Krise.

Aus unserer Sicht gibt es daher zwei wesentliche endogene Wachstumsquellen, auf die wir in nächster Zeit setzen müssen:

a) Eine faire Verteilung von Einkommen und Vermögen

In den letzten Jahrzehnten ist es in den meisten Industriestaaten zu dramatischen Ungleichgewichten in der Einkommens- und Vermögensverteilung gekommen. Immer mehr Ökonomen, so etwa der Pariser Wirtschaftswissenschaftler Jean-Paul Fitoussi oder der Nobelpreisträger Joseph Stiglitz, sehen in ihnen eine der Wurzeln der Wirtschafts- und Finanzkrise. Selbst eine vom Internationalen Währungsfonds (IWF) veröffentlichte Studie kommt zur Schlussfolgerung, dass die wachsen-

de Ungleichheit der Einkommen in den USA die beiden schwersten Finanz- und Wirtschaftskrisen der letzten 100 Jahre durch die Schaffung unhaltbarer Ungleichgewichte ausgelöst hat.

Während in den USA die KonsumentInnen zumindest einige Jahre erfolgreich versuchten, die wachsende Einkommensklüft durch Kredite zu überbrücken, um ihren Lebensstandard zu halten bzw auszubauen, wirkte sich die Ungleichheit in vielen EU-Ländern direkt auf den Privatkonsum aus, von dem – insbesondere in Deutschland – nur schwache Wachstumsimpulse ausgingen.

Heute ist es nötiger denn je, diese Umverteilung nach oben wieder rückgängig zu machen – etwa durch höhere Steuern auf hohe Einkommen und Vermögen sowie eine produktivitätsorientierte Lohnpolitik. Ziel der Umverteilung muss sein, den Sozialstaat als Produktivkraft auf hohem Niveau abzusichern und den Staaten neue Einnahmequellen zur Finanzierung der öffentlichen Ausgaben zu erschließen. Verteilungspolitische Fragen müssen daher auf der Agenda des Europäischen Rates stehen.

Aus verteilungspolitischer und wachstumsfördernder Perspektive halten wir zudem Maßnahmen in folgenden Bereichen für wichtig:

- Koordinierung der Steuerpolitik bei der Unternehmensbesteuerung, etwa in Form einer Harmonisierung der Körperschaftsteuer-Bemessungsgrundlage und Einführung eines Mindeststeuersatzes;

¹ Siehe Mitteilung der Kommission „Handel, Wachstum und Weltgeschehen“, 9. November 2010

In der EU werden durch Steuerbetrug, Steuerhinterziehung und Steuervermeidung jährlich geschätzte 200 bis 250 Mrd Euro entzogen.

- EU-weite Besteuerung von Spekulationsumsätzen, insb in Form einer Finanztransaktionssteuer. Ihre Einführung auf europäischer Ebene würde beträchtliche Steuereinnahmen generieren und so einen wesentlichen Beitrag zur Budgetkonsolidierung leisten und gleichzeitig auch jene Spekulationen eindämmen, die für den Ausbruch der Krise mitverantwortlich waren, ohne wachstumshemmend zu wirken.

- Wirksame Maßnahmen gegen den Steuerbetrug: In der EU werden durch Steuerbetrug, Steuerhinterziehung und Steuervermeidung jährlich geschätzte 200 bis 250 Mrd Euro entzogen. Allein der Ausfall durch Mehrwertsteuerbetrug wird auf 60-70 Mrd Euro pro Jahr geschätzt (laut Angaben des ehemaligen EU-Kommissars Kovac am 6. Oktober 2009 vor dem Wirtschaftsausschuss des Europäischen Parlaments).

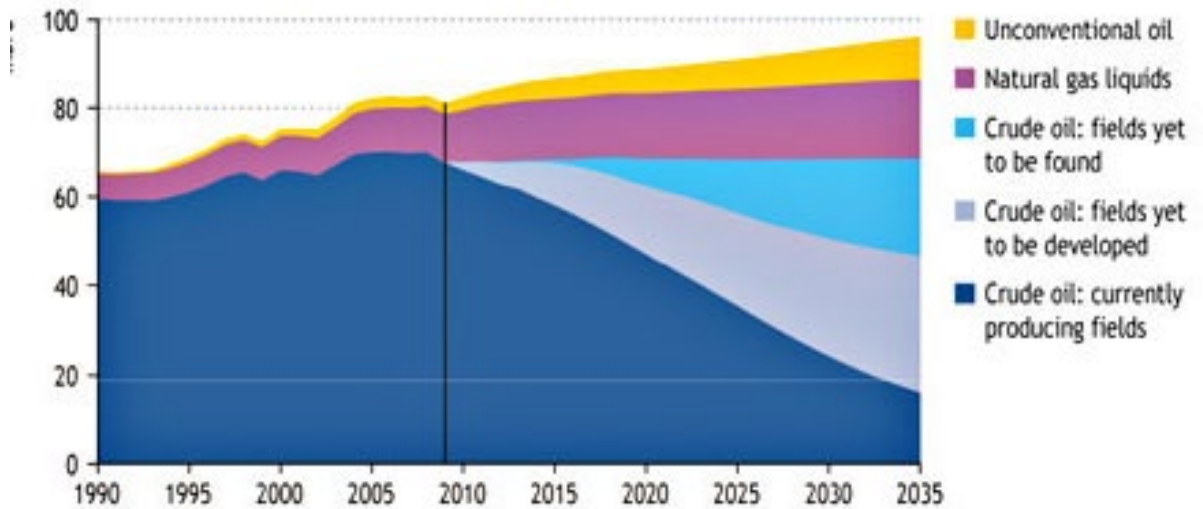
b) Erweiterter Spielraum für öffentliche Zukunftsinvestitionen

Die zweite wichtige Wachstumsquelle in hochentwickelten Industriestaaten sind Investitionen in die soziale und ökologische Infrastruktur unseres Wirtschaftssystems. Wir stehen vor grundlegenden Herausforderungen: Mittlerweile belegen mehrere Studien die immensen wirtschaftlichen Kosten der globalen Erwärmung, die ungebremst voranschreitet. Die im Auftrag der britischen Regierung erstellte Klimastudie von Nicholas Stern beziffert die Schäden auf bis zu 20% des globalen Bruttoinlandsprodukts. Allein in Deutschland könnten laut Berechnungen des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung durch klimabedingte Naturkatastrophen bis 2050 Schäden in der Höhe von bis zu 137 Mrd Euro anfallen². Tatsache ist: Die

Kosten für die Schadensbegrenzung im Nachhinein werden höher sein als die Kosten für die Reduzierung der Treibhausgasemissionen. Diese Kosten werden die kommenden Generationen tragen müssen. Wäre es da nicht sinnvoller, jetzt zu handeln und – auch um den Preis zusätzlicher Staatsschulden – die EU zum ressourcen- und energieeffizientesten Wirtschaftsraum der Welt zu machen. Gleichzeitig müssen wir unsere Abhängigkeit von den fossilen Energieträgern rasch abbauen. Die steigenden Ölpreise sind sicherlich auch politisch (Revolte im arabischen Raum) und spekulativ verursacht, aber sie deuten auch auf eine drohende Knappheit hin. Während der globale Ölverbrauch nach den Einbrüchen 2008/2009 wieder steigt, stagniert die Ölförderung auf hohem Niveau. Verantwortlich dafür sind nicht nur fehlende Investitionen in die Exploration neuer Ölfelder, sondern offensichtlich auch das Erreichen des Oilpeak (also des Höhepunktes der weltweiten Ölförderung) beim konventionell förderbaren Öl. Die ua angeführte Grafik aus dem jüngsten World Energy Outlook der Internationalen Energieagentur zeigt, dass beim konventionellen Öl der Peak 2006 überschritten wurde und die Förderung seitdem zurückgeht. Ob neue Ölfelder und unkonventionelles Öl (zB Ölsande) den Rückgang und gleichzeitig die global steigende Nachfrage kompensieren können, ist ungewiss. Jedenfalls stellen die steigenden Ölpreise eine Gefährdung der konjunkturellen Entwicklung dar, auf die die Politik rechtzeitig reagieren muss.

² DIW: „Die ökonomischen Kosten des Klimawandels“, Wochenbericht 42/2004

World oil production by type in the New Policies Scenario



Grafik: IEA, World Energy Outlook 2010

Was wir brauchen, ist eine Art „Social European Green New Deal“, das heißt eine europaweit koordinierte öffentliche Investitionsoffensive im Sozial- und Umweltbereich. Wir brauchen Investitionen in unsere Bildungs- und Sozialsysteme. Beides stärkt den Standort Europa, ist nachfragewirksam, ressourcenschonend und schafft Arbeitsplätze. Wichtig sind eine Ausweitung der öffentlichen Investitionen in erneuerbare Energien, Klimaschutz (Fernwärmeausbau, Wärmedämmung, Attraktivierung des öffentlichen Verkehrs, Infrastruktur/Schiene etc) und darauf ausgerichtete Forschung und Entwicklung (Öko-Innovationen). Auch das schafft Arbeitsplätze und hilft uns gleichzeitig, die Abhängigkeit von fossilen Energieträgern abzubauen.

Grundsätzliche Anmerkungen zu den vorgeschlagenen Maßnahmen zur Mobilisierung der Arbeitsmärkte

In diesem Schwerpunktbereich schlägt die Kommission unter den Überschriften „Arbeit attraktiver machen“, „Reform der Rentensysteme“, „Arbeitslose wieder in Arbeit bringen“ und „Ausgewogenes Verhältnis von Sicherheit und Flexibilität“ zum Teil Maßnahmen vor, die als „Attacke auf das Soziale Europa“ mit Recht bereits massiv kritisiert wurden³. Die Stoßrichtung der Kommission, den „übermäßigen“ Schutz von Beschäftigten mit unbefristeten Verträgen zu reduzieren, lehnen wir grundsätzlich ab, ebenso eine Befristung der Unterstützungsleistungen. Nach wie vor geht die Kommission davon aus, dass angeblich starre Arbeitsmärkte eine stärkere Beteiligung am Arbeitsmarkt verhindern. Die hohe Arbeitslosigkeit in Europa ist eine Folge der Finanz- und Wirtschaftskrise und hat absolut nichts mit mangelnder Flexibilität am Arbeitsmarkt zu tun. Die Kommission sollte sich in Erinnerung rufen, was sie selbst im Beschäftigungsbericht 2009 geschrieben hat: „Die europäischen Arbeitsmärkte

³ <http://www.pes.org/en/news/ec-annual-growth-survey-a-frontal-assault-on-workers>

Explizit begrüßt werden auch zusätzliche Bemühungen um die Reduktion und Verhinderung von Schwarzarbeit.

te haben in den letzten Jahren eine bemerkenswerte Dynamik bewiesen, denn jedes Jahr wechseln etwa 22% der europäischen Arbeitskräfte den Arbeitsplatz. Dabei beschränkt sich die Dynamik nicht nur auf Länder, die für gewöhnlich als „flexibel“ gelten, wie zum Beispiel das Vereinigte Königreich oder Dänemark, sondern sie betrifft alle EU-Staaten...“⁴. Was wir im Gegenteil stärker thematisieren müssen, ist die Qualität der Arbeit – ein Begriff, der im Bericht der Kommission nicht vorkommt. Dazu gehören gute Arbeitsbedingungen wie Mitwirkung und kollektive Interessenvertretung, faire Löhne, gleiche Chancen für Frauen und Männer, Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit, eine familienfreundliche Arbeitsorganisation sowie Förderung des lebenslangen Lernens und der Möglichkeiten zur beruflichen Weiterbildung. Ganz dringend brauchen wir in der EU Programme zur Bekämpfung der hohen Jugendarbeitslosigkeit, wollen wir verhindern, dass eine „verlorene Generation“ heranwächst.

Die steuerliche Entlastung des Faktors Arbeit, um die Nachfrage nach Arbeitskräften zu stimulieren, zielt in die richtige Richtung. Gleichzeitig ist aber sicherzustellen, dass die Steuereinnahmen, die zur Aufrechterhaltung der Sozialstaaten notwendig sind, gewährleistet bleiben. Die Einführung einer einheitlichen Körperschaftsteuer-Bemessungsgrundlage samt eines Mindeststeuersatzes zur Eindämmung des schädlichen Steuerwettbewerbes sowie die Einführung einer Finanztransaktionssteuer auf europäischer Ebene wären geeignete Maßnahmen, die flankierend mit der steuerlichen Entlastung des Faktors Arbeit einhergehen sollten. Grundsätzlich

warnen wir in diesem Zusammenhang vor der Gefahr einer Umverteilung der Steuerlast von den Unternehmen hin zu einer erweiterten Belastung der Allgemeinheit mit entsprechenden Auswirkungen auf den privaten Konsum, der sich speziell in der Wirtschaftskrise der letzten Jahre als stabilisierender Faktor gezeigt hat.

Explizit begrüßt werden auch zusätzliche Bemühungen um die Reduktion und Verhinderung von Schwarzarbeit. Allerdings wäre der Horizont zu erweitern – einem durch grenzüberschreitende Entsendung bzw. Arbeitskräfteüberlassung und sonstige Dienstleistungserbringung möglichen Lohn- und Sozialdumping muss auch auf EU-Ebene wirkungsvoll entgegengetreten werden.

Begrüßenswert, aber abhängig von der konkreten Ausgestaltung, sind Änderungen im Steuersystem mit der Zielrichtung einer höheren Erwerbsbeteiligung von Frauen. Hier sollte bei der konkreten Ausgestaltung jedenfalls die Förderung von Vollzeitbeschäftigungsverhältnissen bzw. von vollzeitahe Beschäftigungsverhältnissen von Frauen Berücksichtigung finden. Ebenso positiv und wichtig sind flexible Arbeitszeitregelungen und Kinderbetreuungsmöglichkeiten, die die Erwerbsteilnahme von Frauen mit Betreuungspflichten fördern.

Bei den Vorschlägen zur „Reform der Rentensysteme“ ist der Fokus zu einseitig auf Konsolidierung und viel zu wenig auf eigentliche Zielsetzung gerichtet – nämlich die Gewährleistung nachhaltiger, angemessener und sicherer Renten! Eines der zentralen Pro-

⁴ <http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/09/1803&format=HTML&aged=1&language=DE&guiLanguage=en>

bleme der Diskussion ist die Tatsache, dass bei den langfristigen Kosten der Alterssicherung stets nur die Kosten öffentlicher Systeme ins Blickfeld genommen werden und die (vergleichsweise zumeist höheren) Kosten privater Altersvorsorgesysteme nicht thematisiert werden. Der Ansatz, das Rentenalter anzuhoben und an die Lebenserwartung zu knüpfen, wird von uns – wie jede andere Form eines Automatismus zur Begrenzung/Einschränkung von Pensionsleistungen – strikt abgelehnt. Das durchschnittliche faktische Renteneintrittsalter liegt in Österreich um etliche Jahre niedriger als das gesetzliche Pensionsalter (in vielen anderen EU-Staaten ist es ähnlich). In Anbetracht dieser Situation muss es vor allem darum gehen, die Kluft zwischen faktischem und gesetzlichem Pensionsalter zu reduzieren und die erforderlichen Maßnahmen für einen längeren Verbleib im Erwerbsleben zu setzen (altersgerechte Arbeitsplätze, Verbesserung Gesundheitsschutz, Weiterbildung etc).

Die Kommission versucht auch in diesem Bericht, angesichts des demographischen Wandels die Mitgliedstaaten vor Reformen am Pensionssystem zu warnen, die die langfristige Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen beeinträchtigen würden. Natürlich sind langfristig stabile öffentliche Finanzen von großer Bedeutung. Hierbei handelt es sich aber nicht um eine vorrangige politische Zielsetzung, sondern um ein Mittel zum Zweck, eine notwendige Rahmenbedingung für ein nachhaltiges Erreichen der eigentlichen politischen Ziele. Gerade im Hinblick auf den demographischen Wandel erweist sich die

nachhaltige Absicherung der Leistungsfähigkeit der Systeme der sozialen Sicherheit (angemessene, verlässliche Rentenansprüche, hohes Niveau einer für alle zugänglichen Gesundheitsversorgung etc) als die oder zumindest eine der zentralen Zielsetzungen. Für die nachhaltige Gewährleistung des Erreichens dieser Zielsetzung braucht es vor allem eine konsequente Nutzung bestehender Beschäftigungspotentiale durch entsprechende politische Prioritätensetzungen und eine nachhaltige Absicherung der Finanzierungsbasis bei gleichzeitiger Sicherstellung einer fairen Lastenverteilung (etwa durch eine Verbreiterung der Finanzierungsbasis, eine Korrektur vergangener Fehlentwicklungen wie beispielweise die zunehmende Konzentration der Finanzierungslast auf den Faktor Arbeit etc).

Die Empfehlung der Kommission, den Aufbau von privatem Sparvermögen zur Aufstockung von Rentenbezügen zu fördern, stellt für uns keinen geeigneten Beitrag zur Sicherstellung angemessener, verlässlicher und nachhaltiger Renten dar. Es entbehrt jeder Logik, wenn auf der einen Seite behauptet wird, die öffentlichen Alterssicherungssysteme seien auf Dauer nicht finanzierbar und gleichzeitig einem alternativen Aufbau privater Vorsorgeformen das Wort geredet wird:

- Private Vorsorgeformen sind nicht kostengünstiger, sondern in aller Regel teurer als öffentliche;
- Private Vorsorgeformen bieten keine erhöhte Sicherheit, sondern – wie die Finanzkrise drastisch vor Augen geführt

Die vielen negativen Erfahrungen mit verschiedenen Formen kapitalgedeckter Alterssicherung sollten endlich in den Rentenstrategien berücksichtigt werden!

hat – der vermeintliche Sicherheitspolster Kapitaldeckung ist in Wahrheit ein enormer Risikofaktor;

- Eine qualitätsvolle Alterssicherung braucht Elemente des sozialen Ausgleichs – dieser wird nur in öffentlichen Systemen geboten (ua für die sich ausbreitenden prekären Arbeitsformen ist der Verweis auf private oder betriebliche Vorsorgeformen als Alternative zu reduzierten öffentlichen Systemen blanker Zynismus).

Die vielen negativen Erfahrungen mit verschiedenen Formen kapitalgedeckter Alterssicherung sollten endlich in den Rentenstrategien berücksichtigt werden!

Spezifische Anmerkungen zu weiteren von der Kommission vorgeschlagenen Prioritäten

Bei der Korrektur der makroökonomischen Ungleichgewichte sieht die Kommission die Anpassungslast bei den Defizitländern primär bei den Löhnen, während die Überschussländer ihre schwache Inlandsnachfrage durch weitere Liberalisierung des Dienstleistungssektors und Verbesserung der Investitionsbedingungen fördern sollen. Wir sehen durch weitere Liberalisierungen im Dienstleistungssektor keinerlei positive Auswirkungen auf die Inlandsnachfrage. Vielmehr führen Liberalisierungen gerade in diesem personalintensiven Bereich zu einem Anstieg prekärer Arbeitsverhältnisse. Der Abbau makroökonomischer Ungleichgewichte erfordert aus unserer

Sicht einen symmetrischen Ansatz, dh auch die Überschussländer müssen einen Beitrag leisten. Die Festsetzung der Löhne muss aber Angelegenheit der Kollektivvertragspartner bleiben. Die in diesem Zusammenhang von der Kommission geforderte „strikte, nachhaltige Lohndisziplin“ und Überprüfung von Indexierungsklauseln weisen wir entschieden zurück. Denn der Vorschlag der Kommission läuft auf ein „race to the bottom“ hinaus, statt einer Koordination der Löhne durch die Sozialpartner in Orientierung an einem gesamtwirtschaftlich förderlichem Niveau unter Berücksichtigung der Produktivitätsentwicklung soll die innereuropäische Konkurrenz mittels Lohn(stückkosten) wettbewerb verschärft werden. Angesichts der Tatsache, dass die Lohnkosten einen immer kleineren Teil der gesamten Produktionskosten der Exportgüter darstellen, ist die Fokussierung auf die gesamtwirtschaftlichen Lohnstückkosten als Indikator unverständlich. Kapitalkosten (zB durch überhöhte Ausschüttungen), Währungsschwankungen, Rohstoffpreise und -knappheiten, technologische Entwicklung, Bildungsniveau der Arbeitskräfte und andere Faktoren müssten ebenso berücksichtigt werden. Aber selbst dann gilt die **Position der österreichischen Sozialpartner** von 2005 wohl weiterhin, wonach Europa im Standortwettbewerb auf „ein permanentes Upgrading“ setzen sollte bzw **„ein Kosten- und Preiswettbewerb [...] weder sinnvoll noch Erfolg versprechend“** sind.

Im Schwerpunktbereich „Wachstum – wachstumsfördernde Maßnahmen“ propagiert die Kommission erneut die

Wir fordern erneut die rasche Einführung einer Finanztransaktionssteuer und Maßnahmen zur Bekämpfung des Steuerbetrugs.

„Ausschöpfung des Binnenmarktpotenzials“, um eine weitere Öffnung des Dienstleistungssektors. Die Dienstleistungsrichtlinie stellt einen durch einen langen Aushandlungsprozess erreichten Konsens zur Öffnung des Dienstleistungssektors dar. Besonders sensible Bereiche wie etwa soziale Dienste, der Gesundheits- und Bildungsbereich wurden vom „europäischen“ Gesetzgeber bewusst einer weiteren Deregulierung entzogen. Es erscheint daher als ein Unterlaufen des demokratischen Prozesses, wenn die Kommission an dieser Stelle eine weitere Öffnung des Dienstleistungssektors plant. Vielmehr gilt es nun durch entsprechende Harmonisierung von Standards auf hohem Niveau einen fairen Wettbewerb im geöffneten Dienstleistungsmarkt sicherzustellen, um reine Regulierungsarbitrage wie im Finanzsektor und Sozialdumping zu verhindern.

Die Vorhaben der Kommission im Steuerbereich sind positiv, aber zu wenig ambitioniert. Neben der Einführung einer einheitlichen konsolidierten Körperschaftssteuer-Bemessungsgrundlage bedarf es auch eines Mindeststeuersatzes. Erneut fordern wir die rasche Einführung einer Finanztransaktionssteuer und Maßnahmen zur Bekämpfung des Steuerbetrugs.

Für weitere Fragen steht Ihnen gerne

Christa Schlager

T + 43 (0) 1 501 65 2430
christa.schlager@akwien.at

oder

Norbert Templ

T +43 (0) 1 501 65 2158
norbert.templ@akwien.at

sowie

Amir Ghoreishi

(in unserem Brüsseler Büro)
T +32 (0) 2 230 62 54
amir.ghoreishi@akeuropa.eu

zur Verfügung.

Bundesarbeitskammer Österreich

Prinz-Eugen-Strasse, 20-22
A-1040 Wien, Österreich
T +43 (0) 1 501 65-0
F +43 (0) 1 501 65-0

AK EUROPA

Ständige Vertretung Österreichs bei
der EU
Avenue de Cortenbergh, 30
B-1040 Brüssel, Belgien
T +32 (0) 2 230 62 54
F +32 (0) 2 230 29 73